



RICHTLINIE ÜBER BEITRÄGE UND LEISTUNGEN

Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft

im dbb beamtenbund und tarifunion

Bund der Technischen Beamten und Tarifbeschäftigten

BTB Sachsen

25. April 2015

I. Grundlagen

Der BTB-Beitrag wird gemäß § 5 der Satzung des BTB Sachsen erhoben.

II. Beiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

- | | |
|--|---------|
| a) Beamte der Laufbahngruppe 1, erste Einstiegsebene und vergleichbare Tarifbeschäftigte (ehemals einfacher Dienst) | 5,00 € |
| b) Beamte der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene und vergleichbare Tarifbeschäftigte (ehemals mittlerer Dienst) | 6,50 € |
| c) Beamte der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene und vergleichbare Tarifbeschäftigte (ehemals gehobener Dienst) | 9,00 € |
| d) Beamte der Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene und vergleichbare Tarifbeschäftigte (ehemals höherer Dienst) | 11,50 € |
| e) Hinterbliebene | 3,00 € |
| f) für Auszubildende | 2,50 € |
| g) für Mitglieder in Elternzeit und ohne eigenes Einkommen | 1,00 € |
| h) für Mitglieder in Teilzeit prozentualer Anteil entsprechend a) bis d) | |
| i) für Mitglieder in Altersteilzeit 75 v.H. entsprechend a) bis d) | |
| j) für Ruhestandsbeamte und Rentner 60 % entsprechend a) bis d) | |

2. Der Mitgliedsbeitrag ist Jahresbeitrag, zu Beginn des Jahres fällig und wird im Einzugsverfahren am 2. April erhoben. Sollte der 2. April auf einen Feiertag, Samstag oder Sonntag fallen, wird der Beitrag am nächsten Werktag eingezogen.
3. Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, werden von der Beitragszahlung freigestellt.
4. Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung freigestellt.

III. Abgaben

1. Der BTB Sachsen führt je Mitglied und Monat den satzungsgemäßen Beitrag an den BTB-Bund und den SBB ab.
2. Für Tarifbeschäftigte zahlt der BTB Sachsen Gelder in den Streikfonds des BTB-Bund ein.

IV. Leistungen

Der BTB Sachsen gewährt seinen Mitgliedern:

- a) bei 25jähriger Mitgliedschaft und beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ein Präsent im Wert von 25,00 €
- b) bei 40jähriger Mitgliedschaft und je weitere 10 Jahre ein Präsent im Wert von 50,00 €
- c) beim Ableben eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen eine einmalige Zuwendung von 250,00 €
- d) Der BTB Sachsen hat für seine Mitglieder eine beitragsfreie Freizeitunfallversicherung abgeschlossen.
- e) Streikende Mitglieder erhalten einen Streikgeldzuschuss zum Streikgeld des DBB/BTB (Bund) entsprechend der Streikgeldordnung des BTB Sachsen, um den Verlust von Teilen ihres Entgelts (netto) auszugleichen.

V. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde auf dem Gewerkschaftstag am 25. April 2015 in Dresden beschlossen und ersetzt die bisherige Richtlinie vom 24. April 2010. Sie tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.